

Zulassungsnummer:	008323-60
Produktname:	SPANDIS®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Granulat mit 40 g/kg (4 Gew.-%) Prosulfuron, 400 g/kg (40 Gew.-%) Dicamba, 100 g/kg (10 Gew.-%) Nicosulfuron
Einsatzgebiet:	Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährig einkeimblättrigen Unkräutern und einjährig zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais.
Wirkungsweise:	SPANDIS enthält die Wirkstoffe Nicosulfuron, Dicamba und Prosulfuron. Sie ergänzen sich im Wirkungsspektrum und im Wirkmechanismus. Sie werden vor allem über die grünen Pflanzenteile, aber auch über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen und in der Pflanze im Saftstrom (Phloem, Xylem) vorwiegend zu den im Wachstum befindlichen Geweben transportiert. SPANDIS hat eine sehr schnelle Anfangswirkung. Nach Aufnahme in die Pflanze greifen Prosulfuron und Nicosulfuron hemmend in die Aminosäuresynthese ein, während Dicamba sich ähnlich wie Wuchsstoffherbizide verhält. SPANDIS erfasst auch schwer bekämpfbare Ackerwinde und Windenknöterich. Empfindliche Unkräuter reagieren nach der Anwendung von SPANDIS mit sofortigem Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung, Gelb- oder Rotverfärbung und sterben allmählich ab. Diese Eigenschaft ermöglicht den Einsatz auch gegen schwierig zu bekämpfende ausdauernde Unkräuter. Nach Behandlung auflaufende Ungräser und Unkräuter werden vom Produkt allein unzureichend erfasst. Die besten Bekämpfungsergebnisse werden bei warmer und wachstumsfördernder Witterung erzielt. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 2 (bisher B) (Prosulfuron, Nicosulfuron), 4 (bisher O) (Dicamba)
Wirkungsspektrum:	Folgende Unkrautarten sind mit SPANDIS in Kombination mit ADIGOR® als Additiv Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ungräser: Ackerfuchsschanz, Ausfallgetreide, Borstenhirse- Arten, Einjähriges Rispengras, Quecke, Hühnerhirse Unkräuter: Rauhaariger Amarant, Gänsefuß-Arten, Franzosenkraut- Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Floh-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Winden-Knöterich, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Winde-Arten Weniger gut bekämpfbar: Ungräser: Gabelblütige Hirse, Fingerhirse Unkräuter: Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten Nicht ausreichend bekämpfbar: Ehrenpreis-Arten
Kulturverträglichkeit:	Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h. wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, langanhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird SPANDIS nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen. Die Anwendung von SPANDIS wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei langer anhaltender Trockenheit,
- bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung.

Aufgrund überdurchschnittlicher Interaktion zwischen Sorte, Umwelt und Herbizid, sind bei Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen Kulturschäden nicht auszuschließen. Die Anwendung von SPANDIS in Tankmischung mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht unter ungünstigen Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Trockene und warme Witterung begünstigt die Maisverträglichkeit solcher Mischungen. Maisbestände, die mit SPANDIS behandelt wurden oder werden sollen, können problemlos mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden. Bei weiteren Fragen zur Kulturverträglichkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NG326-1: Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf Derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NG327: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: 50%: 5m, 75%: *, 90%: *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 5m

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen der Kultur, Ab Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, Nach dem Auflaufen der Unkräuter
Aufwandmenge:	0,4 kg/ha in vorgeschriebener Mischung mit 1,2 l/ha des Zusatzstoffes ADIGOR (Listungsnummer 6355-00)
Anzahl Anwendungen:	maximal 1 in der Kultur bzw. je Jahr
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise:	Zur Wirkungsabsicherung wird die Anwendung von SPANDIS in Mischung mit dem Zusatzstoff ADIGOR notwendig. (Mischungsverhältnis 1:3, d.h. 0,4 kg/ha SPANDIS + 1,2 l/ha Adigor)
Mais	Freiland
Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,4 kg/ha in vorgeschriebener Mischung mit 1,2 l/ha des Zusatzstoffes ADIGOR (Listungsnummer 6355-00) Nach dem Auflaufen, Stadium der Kultur BBCH 12 bis 18
Nachbau:	Bei einem vorzeitigen Umbruch der Kultur (z. B. infolge Hagel- oder Frostschadens) können nach Einsatz von SPANDIS nach vorherigen Pflügen nur Mais, Sudangras oder Sorghum-Hirse nachgebaut werden. Dabei ist ein Zeitraum von 4 Wochen nach Applikation einzuhalten. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge erlaubt der unter üblichen Bodentemperatur- und -feuchtigkeitsverhältnissen nahezu vollständige Abbau der Wirkstoffe im Boden nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von SPANDIS (Einsatz vor dem 1. Juli) den Nachbau aller ackerbaulichen Hauptkulturen. An noch im Anwendungsjahr nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind Schäden möglich.

Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte, Untersaaten und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Klee-Arten, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen und empfindlicher Winterkulturen) muss der Boden gepflügt werden.

Unter ungünstigen Bedingungen (sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit niedrigem pH-Wert [$< 6,0$], geringer Bodengüte oder Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz [$> 4\%$], schlechte Bodenstruktur, Kälte, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung, Stressbedingungen für das Pflanzenwachstum) können vorübergehende Blattaufhellungen, Wuchshemmungen oder Ausdünnungen an Wintergetreide oder empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Klee-Arten, Raps, Sonnenblumen, Gemüsekulturen und empfindlicher Winterkulturen) auftreten. Daher wird auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0, auf leichten Böden mit einer geringen Bodengüte, nach ausschließlicher Minimalbodenbearbeitung und außerordentlicher Sommertrockenheit der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen nicht empfohlen, wenn SPANDIS in der Vorkultur eingesetzt wurde.

Eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Maisernte sowie Boden-pH-Werte über 6,0 mindern das Risiko von Nachbauschäden an Folgekulturen erheblich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischungen mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

SPANDIS ist mischbar mit CALLISTO®, CALARIS®, GARDOL GOLD®, DUAL GOLD®. Zusätze von Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Blattdüngern, oder Ölen bergen je nach Witterungsbedingungen ein Risiko für die Maisverträglichkeit und werden daher nicht empfohlen.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von SPANDIS ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche benachbarte Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind, (z.B. Getreide, zweikeimblättrige Kulturen, Spargel u. a. Gemüsearten) gelangt.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. (Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)
3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

**Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):**

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
Notfallnummern:	Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468. Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.
Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:	Das Mittel ist giftig für Algen. Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Besondere Hinweise zur Beachtung:	Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.
Warenzeicheninhaber:	Syngenta Group Company

Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel	
Reinigungsmittel	Benötigte Menge /100 Liter Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25% (bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen)	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter